

Teil 2 Umweltrecht

Was versteht man unter Umweltrecht?

Auf diese Frage gibt es viele Antworten. Genannt werden Begriffe wie Luftverschmutzung, Windkraftanlagen, Müllentsorgung – um nur einige der in den Antworten enthaltenen Begriffe zu nennen. In der Tat, alle diese Bereiche haben etwas mit dem Umweltrecht zu tun.

Das Umweltrecht stellt eine vielschichtige Materie dar, die aus vielen einzelnen Gesetzen besteht und deshalb schwer zu erfassen ist. Anders als im Baurecht (Baugesetzbuch) gibt es kein einheitliches Gesetzeswerk. Es gibt kein Umweltgesetzbuch. Bisher sind alle Versuche ein solches zu schaffen gescheitert, zuletzt im Jahr 2009. Seither steht dieses Vorhaben nicht mehr auf der politischen Tagesordnung.

Gleichwohl müssen sich die Bürger mit der Umweltmaterie immer mehr beschäftigen. Dieses gilt sowohl für den privaten Bereich (Entsorgung des Hausmülls) als auch für den wirtschaftlichen/gewerblichen Bereich (Rohstoffe, Auswirkungen der wirtschaftlichen Produktion auf die Umwelt, etc.).

Aus diesem Grund werden in diesem Teil zunächst die allgemeinen Grundzüge des Umweltrechts in Deutschland und in Europa dargestellt. Anschließend folgt ein Überblick über ausgewählte Einzelbereiche des Umweltrechts.